



Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 11.12.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jugendarbeit in der Gemeinde
- 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße" Helmstadt; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 3 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung
- 4 Aufstellung eines Eisautomaten in Holzkirchen
- 5 Förderantrag zur Vereinsförderung; Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen
- 6 Friedhofsverwaltung; Beachtung der Bestimmungen gem. Friedhofssatzung
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2023

- 7.2** Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr.
258/2023
- 7.3** Bundesförderung Gigabit-RL 2.0
- 7.4** Verschiedene Mitteilungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Laudenbacher, Mark

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Josefs, David

zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fecher, Tina

Krüger, Elke

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Weigand, Christian

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jugendarbeit in der Gemeinde
--

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 23.10.2023 hat unsere Jugendbeauftragte unter TOP 1 zur aktuellen Situation der Jugendarbeit vorgetragen. Darüber hinaus war geplant, dass Herr Josefs zum Thema vorträgt. Er war leider an diesem Tag verhindert.

Herr Josefs, Kommunale Jugendpflege, LRA Würzburg (FB31c) informiert den Gemeinderat über Pflichten der Gemeinde und die damit einhergehenden Möglichkeiten unter Berücksichtigung rechtlicher, insbesondere haftungsrelevanter Aspekte, so dass die gemeindliche Jugendarbeit entsprechend rechtskonform geplant werden kann. Darüber hinaus wird er Möglichkeiten der Förderung vorstellen und auftretende Fragen beantworten.

Im Anschluss wird eine gemeindliche Strategie der Jugendarbeit entwickelt und eine Umsetzungsplanung erstellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße" Helmstadt; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, hat für den Markt Helmstadt in o.g. Sache mit Schreiben vom 15.11.2023 über die vom Marktgemeinderat Helmstadt beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ informiert. Als benachbarte Gemeinde ist die Gemeinde Holzkirchen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aktualisierung des im Jahr 2004 in Kraft getretenen, aber bisher nicht verwirklichten ursprünglichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Helmstadt gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet bzw. dem Zentrallager eines Einzelhandelsunternehmens und beinhaltet die Ausweisung weiterer Gewerbegebietsflächen. Die Einzelheiten sind dem Planentwurf und der Begründung zur Planaufstellung zu entnehmen, deren vollständige Fassung auch auf der Internetseite des Marktes Helmstadt eingesehen werden kann.

Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Holzkirchen sind schon aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren des Marktes Helmstadt als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2020 wurde das für die Gemeinde tätige Ing.Büro Arz, Würzburg, mit den Leistungsphasen 1-4 gem. HOAI (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) für den Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Wasserversorgungsnetz des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) beauftragt. Diese Planungsstufen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass nun die weiteren Schritte im Rahmen der Ausführungsplanung und Baudurchführung erfolgen können.

Hierfür (LPh 5 – 9 sowie örtliche Bauüberwachung) hat das Ing.Büro Arz mit Schreiben vom 05.07.2021 einen Vorschlag für eine entsprechende Honorarvereinbarung übersandt. Dieser Honorarvorschlag ist im Hinblick auf die zu planenden Objekte mit den jeweiligen Kosten, die angesetzten Honorarzonen, den Ansatz der örtlichen Bauüberwachung und der Nebenkosten auf der selben Basis erstellt wie auch der am 20.04.2020 erteilte Planungsauftrag und insoweit nicht zu beanstanden.

Für die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 4 sind gemäß vorliegender Honorarschlussrechnung Kosten in Höhe von insgesamt 82.364,22 € brutto angefallen; da die nun anstehenden Planungsabschnitte etwa die Hälfte der insgesamt erforderlichen Planungsleistungen darstellen, ist auch hierfür mit Honorarkosten in der vorgenannten Größenordnung zu rechnen.

Im Rahmen der ausführlich Sachdiskussion stellt der Gemeinderat fest, dass das Ingenieurbüro Arz in der nächsten öffentlichen Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zum weiteren Verfahrensablauf vorstellen soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	85.000,00 €
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.8151.9500.0
☒ einmalig	☐ laufend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing.Büro Arz gemäß dessen Honorarangebot vom 05.07.2021 mit den Leistungsphasen 5 – 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung für die Schaffung der Ersatzwasserversorgung durch Anschluss an die Versorgungsleitung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Anwesend 8

TOP 4 Aufstellung eines Eisautomaten in Holzkirchen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung vom 23.10.2023 bereits über den Antrag auf Aufstellung eines Eisautomaten in Holzkirchen unter Verschiedenes im öffentlichen Teil informiert; dieser Antrag wurde vom Gemeinderat grundsätzlich befürwortet.

Am 07.11.2023 fand ein Ortstermin mit Herrn Johan Schäfer Morel von der Casa GmbH statt, um die Details wie Standort, Vertrag, etc. zu besprechen. Der Standort des Casa-Eisautomaten mit Einhausung ist an der Einmündung zum Marktplatz in Holzkirchen geplant (siehe Foto); ein Stromzähler soll angebaut werden.

Gemäß beiliegenden Vertragsentwurf wird eine monatliche Pacht in Höhe von 100,00 € sowie die Stromkosten an die Gemeinde Holzkirchen gezahlt. Die Pachtzahlung inklusive einer Abschlagszahlung für die Stromkosten in Höhe von 95,00 € monatlich wird der Gemeinde im Voraus überwiesen.

Die Aufstellung des Casa-Eisautomaten in Holzkirchen ist ab April 2024 geplant; es folgt eine Testphase von 4 Monaten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aufstellung des Casa-Eisautomaten zuzustimmen und den Vorsitzenden mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags/der Erlaubnis zu beauftragen. Der Vertrag/die Erlaubnis wird in Abstimmung mit der Casa GmbH vorbereitet.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5 Förderantrag zur Vereinsförderung; Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen

Sachverhalt:

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde wird maßgeblich durch die Vereine getragen und unsere Feuerwehren erfüllen nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern sorgen bei kirchlichen Feiertagen, Vereinsfesten und Ehrenabende für eine würdige Umrahmung.

Mit Schreiben vom 30.11.2023 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen einen Zuschuss für die Restaurierung der Vereinsfahne.

Die Restaurierungskosten belaufen sich auf insgesamt 4.081,70 €, wovon 1.000,00 € von der Sparkasse Mainfranken und 500,00 € von der Raiffeisenbank Höchberg bezuschusst wurden. Die verbleibenden Restkosten belaufen sich auf 2.581,70 €.

Haushaltsmittel sind im aktuellen Haushalt 2023 nicht vorgesehen. Die nötigen Finanzmittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen mit einem einmaligen Zuschuss von 800,00 € für die Restaurierung der Vereinsfahne zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 6 Friedhofsverwaltung; Beachtung der Bestimmungen gem. Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Für die Urnengrabfelder gelten gemäß der Friedhofssatzung besondere Gestaltungsvorschriften und betreffen im Wesentlichen die Gestaltung der Verschlussplatte. Darüber hinaus ist das Anbringen von anderen Objekten auf den Verschlussplatten und Stelenkörpern nicht zulässig. Der Raum um die Stelenkörper ist öffentlicher Raum und somit grundsätzlich frei zu halten.

Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt bzw. beauftragt. Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen, getrennt nach Grüngut und Restmüll, zu entsorgen. Anderweitige Entsorgung, als die von Friedhofsabfälle, ist an den vorgesehenen Plätzen nicht erlaubt.

Wer jedoch entsprechende Trauerbekundungen (Pflanzschalen, Grablichter, Weihwasserkessel, Kunstobjekte etc.) darbieten möchte, sollte als Grabart eine Einzel- oder Doppelgrabstelle bzw. eine Urnenerdgrabstätte wählen.

Leider ist es in jüngster Vergangenheit vermehrt vorgekommen, dass vor den Urnenstelen verblühte Pflanzschalen, abgebrannte Grablichter und verdorrte Blumensträuße hinterlassen wurden, welche durch die Gemeinde entsorgt werden mussten. Darüber hinaus wurden Grablichtstelen, Weihwasserkessel und Kunstobjekte im öffentlichen Raum aufgestellt.

Über das Mitteilungsblatt September 2023 und die Dorf-App (05.08.2023, 05.09.2023 und 20.09.2023) wurde mitgeteilt, dass dieses Verhalten nicht der Friedhofssatzung entspricht und die Objekte entsprechend bis zum 30.09.2023 zu entfernen sind und es das Recht der Friedhofsverwaltung ist, den Platz nach Ablauf dieser Frist in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die sichergestellten Objekte werden verwahrt und können bis zum 31.12.2023 vom Eigentümer abgeholt werden.

Darüber hinaus wurde eingeräumt, dass eine Duldung lediglich unmittelbar nach Bestattung erfolgt - bis der Grabschmuck verblüht ist und entsprechend aufgelöst werden muss.

Unmittelbar vor Allerheiligen (31.10.2023) wurde per Email ein Duldungsantrag für Allerheiligen gestellt, welcher mit Verweis auf die Friedhofssatzung abgelehnt wurde. Darüber hinaus gab es eigenmächtige Zuwiderhandlungen, welche im Sinne der Gleichbehandlung entsprechend beseitigt wurden. Nach dem Feiertag wurde darum gebeten, weitere Duldungssachverhalte im Gemeinderat zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt an den Bestimmung der Friedhofssatzung festzuhalten.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 11/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 22/2023 wurde der Artikel „Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Bundesförderung Gigabit-RL 2.0

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben 71/2023 vom 23.11.2023 informiert der Bayerische Gemeindetag über die Aussetzung der Bewilligung von Förderanträgen der Gigabitförderung 2.0 wegen einer hauswirtschaftlichen Sperre für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 gem. § 41 BHO.

Mit Mail vom 29.11.2023 übermittelt das beauftragte Büro Dr. Först Consult, Würzburg den aktuellen Newsletter zur Bundesförderung Gigabit-RL 2.0.

Das Rundschreiben 71/2023 des Bay. Gemeindetags und der Newsletter vom Büro Dr. Först Consult wurden mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Verschiedene Mitteilungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat zu:

- Abmarkungstermin Pfarrheim Wüstenzell am 26.10.2023
- Abmarkungstermin Ruhebänke Radweg am 09.11.2023
- Erneuerbare Energien auf öffentl. Gebäude, OT am 10.11.2023
- Evaluierung Allianz Waldsassengau, Seminar 13. – 14.11.2023
 - Barrierefreiheit
 - Klimaschutz
 - Bürgerbeteiligung bei PV- oder Windkraftanlagen
 - ÖPNV-Pakt
 - Reduzierung Regionalbudget 2024
- Sachstand Messeinrichtungen Abwasser, TC mit Ing.-Büro am 14.11.2023
- Dorferneuerung, Stammtisch am 16.11.2023
 - Mehrgenerationenspielplatz/Bikepark/öffentl. Toilette
- Sachstand Fernwasserversorgung, OT am 21.11.2023 mit Ing.-Büro Arz, VGem Helmstadt und Markt Remlingen
- Sachstand Gebäudekonzept Diözese Würzburg, OT am 23.11.2023
- Sachstand Trübungsmessung Trinkwasser, OT am 06.12.2023
- Sachstand kommunale Wärmeplanung
- Sachstand Zweckverband Verkehrsüberwachung

- Sachstand Stellenausschreibung Kita
- Sachstand Stellenausschreibung Bürgerbusfahrer

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer